

Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung

2. Sitzung

Montag, 17. November 2025, 19:00 Uhr, Kultur- und Kongresshaus

Vorsitz:	Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident
Protokollführung:	Dr. Marco Salvini, Stadtschreiber Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber (Traktandum 2)
Stimmzählerin- nen und Stimmen- zähler:	Thomas Geiser Benita Leitner Melanie Sutter
Entschuldigt:	Hans Martin Hächler, Stimmzähler Ernst Schneider, Abteilung Finanzen und Steuern

Anzahl Stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger	1746
Für definitive Beschlüsse ist eine zustimmende Mehrheit von erforderlich (20 % der Stimmberechtigten, § 30 GG)	350
Anwesend sind	359
Das absolute Mehr für die Abstimmung beträgt	180



Traktanden	Seite
Begrüssung	3
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025	6
2. Bürgeraufnahmegesuche	7
3. Wahl von sieben Mitgliedern in die Ortsbürgerfinanzkommission und Wahl von vier Stimmentzählerinnen bzw. Stimmentzählern für die Amtsperiode 2026 - 2029	12
4. Budget 2026	16
5. Blumenhalde, Baukredit Sanierung der Nebengebäude	21
6. Wohnzeile D Telli, Neuenburgerstrasse 7 - 12, Baukredit Lift-, Brandschutz- und Erdbebensanierung	23
7. Reglement über die Nutzung des Schachenareals (Nutzungsreglement Schachen) und Investitionskredit Infrastruktur Parkplatzbewirtschaftung Schachen	25
8. Verschiedenes und Umfrage	29



Begrüssung

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass ich Sie so zahlreich hier im Kultur- und Kongresshaus zur Winter-Ortsbürgergemeindeversammlung begrüßen darf. Speziell begrüße ich meine Stadtratskolleginnen und -kollegen, die Vertreterinnen und Vertreter der Ortsbürgerkommission und der Ortsbürgerfinanzkommission, Stadtschreiber Marco Salvini und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften, des Forstbetriebs Region Aarau und der Stadtkanzlei.

Herzlich willkommen heisse ich Nadja Rohner von der Aargauer Zeitung. Ebenso herzlich willkommen heisse ich all diejenigen Personen, die an der letzten Gemeindeversammlung ins Ortsbürgerrecht aufgenommen wurden und die heute erstmals an einer Ortsbürgergemeindeversammlung teilnehmen können.

Zudem begrüße ich diejenigen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die seit der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 volljährig geworden sind und somit erstmals ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Namentlich sind dies:

Salome Richner, Robin Knörr, Milana Gersbach, Tobias Heinzer, Sanae König

Aufgrund der lancierten Einbürgerungsaktion konnten an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 120 Gesuche bewilligt werden. Entsprechend sind heute eine grosse Anzahl von neuen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern anwesend. Auch sie heisse ich herzlich willkommen.

Aus dem Stadtrat und den verschiedenen Kommissionen liegen keine Entschuldigungen vor. Der Stimmzähler Hans Martin Hächler entschuldigt sich krankheitshalber, wie auch Ernst Schneider von der Abteilung Finanzen und Steuern.

Gerne weise ich darauf hin, dass während der Versammlung Ton- und Bildaufnahmen nicht erlaubt sind.

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt. Der Einladung lag wiederum eine Broschüre mit den Erläuterungen zu allen Geschäften bei. Stellt jemand einen Änderungsantrag zur Traktandenliste?

Edi Boos: Die Ortsbürgerfinanzkommission beantragt Ihnen, die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern. Die unter Traktandum 7 aufgeführten Wahlen der OFK-Mitglieder und der Stimmzählerinnen und Stimmzähler sollen vorgezogen werden. Die Wahlen sollen nach Traktandum 2 folgen. Wir begründen dies damit, sollte der Fall eintreffen, dass beim vorletzten Traktandum eine geheime Abstimmung gefordert würde mit möglicherweise zwei oder gar drei Wahlgängen, würde das die Dauer der Versammlung unnötig in die Länge ziehen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Änderungsantrag OFK

Das Traktandum 7 sei vorzuziehen und soll nach Traktandum 2 folgen: Wahl von sieben Mitgliedern in die Ortsbürgerfinanzkommission und Wahl von vier Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern für die Amtsperiode 2026- 2029.



Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Diesen Vorschlag erachtet auch der Stadtrat als sinnvoll.

Abstimmung

Das Traktandum 7 sei vorzuziehen und soll nach Traktandum 2 folgen: Wahl von sieben Mitgliedern in die Ortsbürgerfinanzkommission und Wahl von vier Stimmezählerinnen bzw. Stimmezählern für die Amtsperiode 2026- 2029.

Beschluss

Der Änderungsantrag wird einstimmig genehmigt.

Stimmregisterrapport

Anzahl stimmberechtigte Ortsbürger/-innen	1746
Für definitive Beschlüsse ist eine zustimmende oder ablehnende Mehrheit von 20 % der Stimmberechtigten erforderlich (§ 30 GG), d.h. (ausgenommen davon sind die Bürgeraufnahmen und Wahlen; diese sind immer definitiv)	350
Anwesend sind	359
Eine geheime Abstimmung können 25 % der Anwesenden verlangen, d.h.	90
Das absolute Mehr für Abstimmungen beträgt	180

Hinweis zum vorzeitigen Verlassen des Versammlungslokals:

Verlassen Stimmberechtigte während der Versammlung das Lokal, muss einerseits eine erneute Eingangskontrolle erfolgen und andererseits die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten erneut erhoben werden. Wir bitten Sie deshalb, bis zum Ende der Versammlung anwesend zu bleiben.

Wir haben aktuell 1746 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Für definitive Beschlüsse ist eine zustimmende oder eine ablehnende Mehrheit von 20 % aller Stimmberechtigten nach § 30 des Gemeindegesetzes erforderlich, das wären 350 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Ich stelle fest, dass mehr als 20 % der Stimmberechtigten anwesend sind.

Die Abstimmungen werden offen durchgeführt, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt (§ 27, Abs. 2 Gemeindegesetz).

Im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht verweise ich auf § 25 des Gemeindegesetzes (Seite 4 der Broschüre) zur heutigen Gemeindeversammlung:



¹ Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

² Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Für die Voten aus der Versammlung reichen wir Ihnen ein Mikrofon. Bitte nennen Sie Ihren Vor- und Nachnamen, damit Ihr Beitrag namentlich im Protokoll hinterlegt werden kann.



Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 im Forstwerk-
hof Distelberg konnten Sie auf der Homepage der Stadt Aarau lesen oder herunterladen. Auf
Wunsch wird Ihnen das Protokoll jeweils auch in gedruckter Form zugestellt. Sie können es
jederzeit bei der Stadtkanzlei bestellen.

Gibt es Fragen oder Bemerkungen zum Protokoll? Da dies nicht der Fall ist, stimmen wir dar-
über ab.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.



Traktandum 2

Bürgeraufnahmegesuche

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Im Rahmen des nationalen Tages der Ortsbürgergemeinden und Korporationen vom 14. September 2024 hat die Ortsbürgergemeinde eine Einbürgerungsaktion gestartet. Dabei wurde bei allen Gesuchen, welche zwischen dem 14. September 2024 und 31. Dezember 2024 eingereicht wurden, auf die Erhebung einer Einkaufssumme verzichtet. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 11. November 2024 die notwendige Rechtsgrundlage zum Verzicht auf die Erhebung einer Einkaufssumme im Rahmen der Einbürgerungsaktion im Reglement über das Ortsbürgerrecht geschaffen.

Im Zeitraum vom 14. September 2024 bis 31. Dezember 2024 gingen 220 Gesuche um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ein. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird die zweite und letzte Tranche von 102 Einbürgerungsgesuchen zur Genehmigung unterbreitet. Es liegen zudem 17 Gesuche vor, die ausserhalb der Einbürgerungsaktion eingereicht wurden.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die auf den Seiten 6 bis 10 in der Broschüre aufgeführten Personen in das Ortsbürgerrecht von Aarau aufzunehmen.

Die Ortsbürgerfinanzkommission hat zu diesen Einbürgerungsgesuchen keine Bemerkungen zu machen. Sie unterstützt die vorliegenden Gesuche und verzichtet auf eine Stellungnahme zu diesem Geschäft.

Abstimmungsmodus

Aufgrund der grossen Anzahl von Einbürgerungsgesuchen schlägt der Stadtrat vor, ausnahmsweise in Globo über alle Gesuche abzustimmen, d.h. auf Einzelabstimmungen zu verzichten. Ohne einen gegenteiligen Antrag werden wir das so durchführen.

Wird das Wort dazu verlangt? Wünscht jemand eine Einzelabstimmung über ein Gesuch?

Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche

(Im Ausstand von Marco Salvini, Stadtschreiber)

Die nachfolgenden, in Aarau wohnhaften Personen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung und stellen gestützt auf das Reglement über das Ortsbürgerrecht von Aarau vom 2. Juni 2003 das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarau.

Antrag

In das Ortsbürgerrecht von Aarau seien die unter Ziffer 1 bis 102 aufgeführten Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen:

1. **Ammann, Benedict**, geb. 1985, von Aarau AG und Oberentfelden AG.
2. **Amsler, Martin** Emil, geb. 1958, und **Amsler geb. Stoll, Britta** Thea, geb. 1965, von Aarau AG und Böztal AG.
3. **Beiner, Rebekka**, geb. 1996, von Aarau AG und Schüpfen BE.



4. **Berger, Christian**, geb. 1965, und **Berger geb. Ebert, Hanka**, geb. 1973, von Aarau AG und Grosshöchstetten BE.
5. **Bircher, Brigitte** Barbara, geb. 1970, mit **Bircher, Manon** Julie, geb. 2011, beide von Aarau AG und Küttigen AG.
6. **Bolliger geb. Bohnenblust, Eva** Susanna, geb. 1963, von Aarau AG, Uerkheim AG und Wynau BE.
7. **Boner, Gregor** Dennis, geb. 1986, von Aarau AG und Laupersdorf SO.
8. **Borter, Patrick** Thomas, geb. 1969, von Aarau AG und Oberems VS.
9. **Bretscher, Stephan** Laurenz, geb. 1986, von Aarau AG und Winterthur ZH.
10. **Bundi, Christoph**, geb. 1984, von Aarau AG und Medel (Lucmagn) GR, und **Bundi geb. Alder, Madlaina** Annina, geb. 1984, von Aarau AG, Basel BS und Urnäsch AR, mit **Bundi, Pierina** Annigna, geb. 2016, und **Bundi, Flurina** Giuseppina, geb. 2018, beide von Aarau AG und Medel (Lucmagn) GR.
11. **Bürki, Michael**, geb. 1981, von Aarau AG und Oberegg AI.
12. **Burri, Gunnar** Eric, geb. 1968, von Aarau AG und Thunstetten BE, und **Burri geb. Andereg, Patrizia** Sabina, geb. 1968, von Aarau AG, Thunstetten BE, Zürich ZH und Hasliberg BE.
13. **Burri, Jan** Gunnar, geb. 1997, von Aarau AG und Thunstetten BE.
14. **Carriero, Ruben**, geb. 2000, von Aarau AG und Escholzmatt-Marbach LU.
15. **Colombo, Reto** Benno, geb. 1962, von Aarau AG, Meilen ZH, Richterswil ZH und Wädenswil ZH, und **Colombo geb. Güdel, Marion**, geb. 1963, von Aarau AG, Meilen ZH, Richterswil ZH, Wädenswil ZH und Basel BS.
16. **Depta, Jan** Paul Heribert, geb. 1973, von Aarau AG und Pailly VD, und **Tschopp Depta geb. Tschopp, Cornelia** Monica, geb. 1974, von Aarau AG, Basel BS und Pailly VD, mit **Depta, Sophie Rose**, geb. 2007, **Depta, Louise** Emma, geb. 2009, und **Depta, Anne Charlotte**, geb. 2012, alle von Aarau AG und Pailly.
17. **Dubs, Christian** Felix, geb. 1961, von Aarau AG und Küttigen AG, und **Dubs geb. Patanè, Claudia**, geb. 1970, von Aarau AG, Küttigen AG, Kaltbrunn SG und Gommiswald-Dorf SG, mit **Dubs, Alicia**, geb. 2008, von Aarau AG und Küttigen AG.
18. **Dubs, Jamie**, geb. 2006, von Aarau AG und Küttigen AG.
19. **Dumont, Marc** Tobias, geb. 1998, von Aarau AG, La Brévine NE und Le Locle NE.
20. **Eichelberger geb. Rotzler, Elias** Lukas, geb. 1990, von Aarau AG und Zeiningen AG, und **Eichelberger, Anja** Martina, geb. 1990, von Aarau AG und Sumiswald BE.
21. **Eichenberger, Michaela**, geb. 1985, von Aarau AG und Unterkulm AG.
22. **Emmenegger, Pascal**, geb. 1970, von Aarau AG und Wölflinswil AG, und **Emmenegger geb. Grünenfelder, Anita** Isabelle, geb. 1970, von Aarau AG, Wölflinswil AG und Sargans SG, mit **Emmenegger, Max** Andrea, geb. 2009, und **Emmenegger, Ella** Joline, geb. 2011, beide von Aarau AG und Wölflinswil AG.
23. **Erb, Fabian** Michel, geb. 1986, mit **Erb, Marlo** Emilian, geb. 2020, und **Erb, Camill** Nael, geb. 2022, alle von Aarau AG und Oberhof AG.
24. **Frey, Ralph**, geb. 1969, mit **Frey, Linus** Elia, geb. 2017, beide von Aarau AG und Schöftland AG.
25. **Gloor, Karin** Silvia, geb. 1964, von Aarau AG und Dürrenäsch AG.
26. **Gloor, Nicolas** Benjamin, geb. 1994, von Aarau AG und Dürrenäsch AG.
27. **Gloor, Peter** Adolf, geb. 1941, und **Autenrieth Gloor geb. Autenrieth, Bettina** Thea, geb. 1961, beide von Aarau AG und Birrwil AG.
28. **Graf geb. Keller, Mirjam**, geb. 1983, von Aarau AG und Oberthal BE.
29. **Grossenbacher, Sarah** Gabriela, geb. 1985, von Aarau AG und Basel BS.



30. **Gygax, Heinz**, geb. 1942, und **Gygax geb. Schneider, Ruth** Gertrud, geb. 1944, von Aarau AG, Drei Höfe SO und Seeberg BE.
31. **Hintermann, Markus**, geb. 1961, von Aarau AG und Beinwil am See AG.
32. **Honegger, Lynn** Giulia, geb. 2006, von Aarau AG und Mels SG.
33. **Honegger, Nadja** Christina, geb. 1970, mit **Honegger, Lenn-Henry** Erik, geb. 2018, von Aarau AG und Mels SG.
34. **Huber, Stefan**, geb. 1983, von Aarau AG und Mettauertal AG.
35. **Hufschmid, Andreas**, geb. 1972, von Aarau AG und Trimbach SO.
36. **Kämpf, Tobias**, geb. 1962, von Aarau AG und Sigriswil BE.
37. **Knecht, Thomas** Dietrich, geb. 1959, von Aarau AG und Schneisingen AG.
38. **Kohler, Rudolf** Heinrich, geb. 1957, von Aarau AG und Lostorf SO.
39. **Konrad, Marcel**, geb. 1973, von Aarau AG und Muri AG.
40. **Kopp, Simone**, geb. 1978, mit **Kopp, Zoé** Charlotte, geb. 2010, und **Kopp, Louis** Miró, geb. 2011, von Aarau AG und Niederönz BE.
41. **Kretz, Sonja** Gertrude Esther, geb. 1980, mit **Kretz, Mari**, geb. 2012, von Aarau AG, Rickenbach LU und Beromünster LU.
42. **Lehner, Nuria**, geb. 1973, von Aarau AG und Villigen AG.
43. **Leuthard, Valentin** Walter, geb. 1999, von Aarau AG und Merenschwand AG.
44. **Lichtensteiger, Stephan** Martin, geb. 1958, von Aarau AG und Niederhelfenschwil SG.
45. **Mathis, Raphaël** Jost, geb. 1988, von Aarau AG und Wolfenschiessen NW, und **Mathis geb. Hanhart, Rahel** Simone, geb. 1987, von Aarau AG und Diessenhofen TG, mit **Mathis, Maël** Nils, geb. 2016, **Mathis, Noam** Laurin, geb. 2018, und **Mathis, Elea** Malin, geb. 2021, alle von Aarau AG und Wolfenschiessen NW.
46. **Meier, Johannes** Leo, geb. 1964, von Aarau AG und Dottikon AG.
47. **Meier, Markus**, geb. 1959, und **Meier geb. Dössegger, Esther**, geb. 1959, beide von Aarau AG und Hendschiken AG.
48. **Meier, Michael**, geb. 1982, von Aarau AG und Frick AG.
49. **Müller, Lukas**, geb. 1991, von Aarau AG und Hirschthal AG.
50. **Müller Pavlis geb. Müller, Margrit**, geb. 1961, von Aarau AG und Maur ZH.
51. **Müller, Stephan**, geb. 1965, von Aarau AG und Lengnau AG.
52. **Nançoz, Daniel** Laurent, geb. 1970, von Aarau AG, Conthey VS und Vétroz VS.
53. **Neukom, Sabina**, geb. 1964, von Aarau AG, Küttigen AG und Rafz ZH.
54. **Neukom, Sina** Maria, geb. 1990, von Aarau AG und Küttigen AG.
55. **Ossola Auf der Maur geb. Ossola, Tiziana**, geb. 1966, von Aarau AG, Schwyz SZ und Oberentfelden AG.
56. **Ott, Andreas**, geb. 1985, mit **Ott, Emilia**, geb. 2016, und **Ott, Tim**, geb. 2019, alle von Aarau AG, Zürich ZH und Zell ZH.
57. **Pfenninger, Angela**, geb. 1986, von Aarau AG und Uster ZH.
58. **Pfiffner geb. Lang, Judith**, geb. 1957, von Aarau AG, Quarten SG und Zeiningen AG.
59. **Pfister, Corinne**, geb. 1991, von Aarau AG und Böztal AG, mit **Koch, Nea** Ellen, geb. 2024, von Aarau und Uezwil AG.
60. **Pfister, Markus** Klaus, geb. 1965, von Aarau AG und Zürich ZH.
61. **Rietmann, Marc** Anton, geb. 1972, von Aarau AG und Flüelen UR, mit **Blank, Vivienne** Hope, geb. 2007, von Aarau AG, Seelisberg UR und Zweisimmen BE.
62. **Rünzi, Nicole**, geb. 1978, von Aarau AG und Fischbach-Göslikon AG.
63. **Sachers, Florian** Frank Anton, geb. 1993, von Aarau AG und Grolley-Ponthaux FR
64. **Scheiber geb. Wehrli, Susanna**, geb. 1959, von Aarau AG und Biberstein AG.
65. **Scherwey, Frank** Christoph, geb. 1968, von Aarau AG, Schmitten FR und Bösinggen FR und **Scherwey geb. Streule, Sabine**, geb. 1975, von Aarau AG und Ennetbaden AG, mit



- Scherwey, Tim** Hugo, geb. 2014, und **Scherwey, Lea** Emmy, geb. 2018, beide von Aarau AG, Schmitten FR und Bösinggen FR.
66. **Schmid, Beat**, geb. 1977, von Aarau AG und Hägglingen AG.
67. **Schmid, Casimir** Johann, geb. 1978, mit **Schmid, Linnea** Carolina, geb. 2015, von Aarau AG, Sursee LU und Reiden LU.
68. **Schmid geb. Christen, Franca**, geb. 1975, von Aarau AG und Madiswil BE.
69. **Schmid, Urs** Victor, geb. 1974, von Aarau AG, Baden AG, Ehrendingen AG und Brugg AG, und **Tschopp Schmid, geb. Tschopp, Regina** Maya, geb. 1978, von Aarau AG, Basel BS, Baden AG, Ehrendingen AG und Brugg AG, mit **Schmid, Eduard** Linus, geb. 2010, **Schmid, Samuel** Charles, geb. 2012, und **Schmid, Meret** Anna, geb. 2015, alle von Aarau AG, Baden AG, Ehrendingen AG und Brugg AG.
70. **Schütz, Anna**, geb. 1956, von Aarau AG, Trachselwald BE und Sumiswald BE.
71. **Schwab, Pascal**, geb. 1987, mit **Schwab, Milo** Leon, geb. 2022, und **Schwab, Elin** Sophia, geb. 2024, alle von Aarau AG und Gals BE.
72. **Senn, Christian**, geb. 1973, von Aarau AG und Densbüren AG.
73. **Stücheli, Roland**, geb. 1958, und **Stücheli geb. Gautschi, Katharina**, geb. 1959, beide von Aarau AG und Amlikon-Bissegg.
74. **Vaida, Alexander**, geb. 1968, mit **Vaida, Sophie** Ioana Ladina, geb. 2009, von Aarau AG.
75. **Vogel, Oliver**, geb. 1972, von Aarau AG und Kölliken AG.
76. **von der Weid, Roger** François Pierre, geb. 1970, mit **von der Weid, Emma** Luna, geb. 2007, und **von der Weid, Diego** Edgar, geb. 2010, alle von Aarau AG und Fribourg FR.
77. **Wächter, Corinne**, geb. 1987, mit **Wächter, Josefina**, geb. 2021, und **Wächter, Henriette**, geb. 2023, von Aarau AG und Brugg AG.
78. **Wälchli, Carla** Naima Anna, geb. 2002, von Aarau AG und Langenthal BE.
79. **Wälchli, Laura** Elena Maria, geb. 1999, von Aarau AG und Langenthal BE.
80. **Wälchli, Urs**, geb. 1966, von Aarau AG und Langenthal BE.
81. **Waldmeier, Nico**, geb. 1976, von Aarau AG und Wölflinswil AG, und **Waldmeier geb. Wilhelm, Sandra** Christine, geb. 1978, von Aarau AG, Wölflinswil AG und Münsingen BE, mit **Waldmeier, Marius** Noe, geb. 2009, **Waldmeier, Julie** Elisa, geb. 2012, und **Waldmeier, Sophie** Matilda, geb. 2015, alle von Aarau AG und Wölflinswil AG.
82. **Weber, Fabian** Luzius, geb. 1997, von Aarau AG, Oberwil BL, Wald ZH und Dürnten ZH.
83. **Wehrli, Thomas**, geb. 1963, von Aarau AG und Küttigen AG.
84. **Wehrt, Thomas**, geb. 1970, von Aarau AG und Ferrera GR, und **Wehrt geb. Haus, Sandra**, geb. 1972, von Aarau AG, Mettauertal AG und Ferrera GR, mit **Wehrt, Kim**, geb. 2007, von Aarau AG und Ferrera GR.
85. **Wildi, Sarah**, geb. 1969, von Aarau AG und Schafisheim AG, in Aarau.

Einbürgerungen ausserhalb der Einbürgerungsaktion:

86. **Amsler, Dean** Benjamin, geb. 1992, von Aarau AG und Schaffhausen SH. Gebühr 200 Franken.
87. **Amsler, Samuel** Patrick, geb. 1978, von Aarau AG und Schinznach AG. Gebühr 200 Franken.
88. **Frame, Peter** Charles, geb. 1959, von Aarau AG und Fahrwangen AG. Unentgeltliche Aufnahme.
89. **Fügli, Peter** Martin, geb. 1959, von Aarau AG und Zürich ZH. Unentgeltliche Aufnahme.
90. **Hochstrasser, Thomas** Benjamin, geb. 1985, mit **Hochstrasser, Mira** Zaya, geb. 2023, und **Hochstrasser, Robin** Temujin, geb. 2025, alle von Aarau AG und Fahrwangen AG. Gebühr 100 Franken.



91. **Maurer, Tobias** Jan, geb. 1961, und **Maurer geb. Batliner, Monika**, geb. 1962, beide von Aarau AG und Buchs AG. Unentgeltliche Aufnahme.
92. **Mazzini, Chiara**, geb. 2002, von Aarau AG. Unentgeltliche Aufnahme.
93. **Mazzini, Marco**, geb. 1960, von Aarau AG, und **Mazzini geb. Tilan, Punam**, geb. 1973, von Aarau AG. Unentgeltliche Aufnahme.
94. **Mazzini, Raul**, geb. 2004, von Aarau AG. Unentgeltliche Aufnahme.
95. **Müller geb. McAlee, Liouba** Jeanette, geb. 1970, von Aarau AG, Basel BS und Signau BE. Gebühr 200 Franken.
96. **Rötheli, Carmen** Isabelle, geb. 2003, von Aarau AG und Hägendorf SO. Unentgeltliche Aufnahme.
97. **Rötheli, Cédric** Joschua, geb. 2001, von Aarau AG und Hägendorf SO. Unentgeltliche Aufnahme.
98. **Rötheli, Olivia** Sarah, geb. 2005, von Aarau AG und Hägendorf SO. Unentgeltliche Aufnahme.
99. **Rötheli, Patrick**, geb. 1970, von Aarau AG und Hägendorf SO, und **Rötheli geb. Reinhard, Sabine** Ruth, geb. 1975, von Aarau AG, Hägendorf SO und Sumsiwald BE. Unentgeltliche Aufnahme.
100. **Salvini, Marco** Michele, geb. 1983, mit **Salvini, Aurora** Sofia, geb. 2016, und **Salvini, Melissa** Luna, geb. 2017, alle von Aarau AG und Cama GR. Gebühr 200 Franken.
101. **Wagner, Luis**, geb. 2008, von Aarau AG und Läufelfingen BL. Gebühr 100 Franken.
102. **Wendel, Barbara**, geb. 1958, von Aarau AG und Brittnau AG. Gebühr 200 Franken.

Beschluss

Die unter Ziffer 1 bis 102 aufgeführten Einbürgerungsgesuche werden genehmigt.



Traktandum 3

Wahl von sieben Mitgliedern in die Ortsbürgerfinanzkommission und Wahl von vier Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern für die Amtsperiode 2026 - 2029

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 hat die Zahl der Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission für die Amtsdauer 2026-2029 auf sieben festgelegt.

Auf das Ende der Amtsperiode 2022-2025 hat Edi Boos seinen Rücktritt bekannt gegeben.

Folgende bisherigen Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2026-2029:

- Brigitte Anderegg
- Peter Eisenring
- Susanna Keller
- Rainer Lüscher
- Thomas Richner
- Dominik Zubler

Neu zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Jérôme Hollenstein
- Nicola Müller

Gibt es aus der Mitte der Versammlung weitere Wahlvorschläge?

Urs Hofmann: Vor 40 Jahren, im September 1985, wurde ich in den Stadtrat gewählt. Der damalige Stadtammann, Dr. Markus Meier, führte mich in dieses Amt ein. Ein Thema war unter anderem die Ortsbürgergemeinde und ihre Versammlungen. Markus Meier schwärmte davon, dass wir in Aarau, nebst dem Parlament, dem Einwohnerrat, zusätzlich über die Versammlungsdemokratie bei der Ortsbürgergemeinde verfügen. Er betonte, dass es für ihn als Stadtammann immer etwas vom Interessantesten und Schönsten war, diese Versammlung zu leiten. Er ergänzte jedoch, dass es nicht darum ging, Anträge einfacher durchzubringen, sondern dass die Anträge bei der Ortsbürgergemeindeversammlung immer top formuliert sein müssen. Die Ortsbürgerfinanzkommission prüft die Anträge des Stadtrates genau. Die OFK ist nicht nur eine Finanzkommission, sondern auch eine Geschäftsprüfungskommission, die alle Geschäfte des Stadtrates prüft und abweichende oder unterstützende Anträge stellt. Ich freue mich daher, Ihnen heute einen Kandidaten für die Ortsbürgerfinanzkommission vorzustellen: Nicola Müller. Er bringt die idealen Fähigkeiten und Voraussetzungen mit, die für die Arbeit in der OFK notwendig sind. Mit ihm stellt die OFK sicher, dass sie auch in Zukunft eine Kommission ist, die im Auftrag der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit treuhänderischer Sorgfalt dem Stadtrat auf die Finger schaut. Mit Nicola Müller werden auch die Vorlagen des Stadtrates weiterhin auf Herz und Nieren geprüft. Nicola Müller wurde in Aarau geboren und wuchs in der Telli und in der Altstadt auf. Gestern feierte er seinen 37. Geburtstag. Nach der Schule studierte er Jura an der Universität Zürich, promovierte vor drei Jahren und absolvierte die Anwaltsprüfung. Zurzeit arbeitet er als stellvertretender leitender Gerichtsschreiber beim Bezirksgericht Dietikon. Er leitet dort auch die Schlichtungsstelle für Pacht und Miete. Er ist aber



nicht nur Jurist, sondern bringt auch politische Erfahrungen mit. Vor zehn Jahren war er Mitglied der stadträtlichen Ortsbürgerkommission, gab das Amt jedoch auf, als er 2016 in den Einwohnerrat eintrat. Dort war er achteinhalb Jahre tätig, davon drei Jahre als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Nebst seiner juristischen Tätigkeit und seinen politischen Erfahrungen engagiert sich Nicola Müller auch in Vereinen und Vereinigungen. Lange Zeit war er im Vorstand des KIFF und betreute dort die juristischen Belange. In der Ortsbürgerfinanzkommission ist es eine lange Tradition, dass juristisches Fachwissen vertreten ist. Seit dem Rücktritt von Peter Heuberger gibt es jedoch keine Juristen mehr in dieser Kommission. Betriebswirtschaftler, Kaufleute und Personen mit technischen oder naturwissenschaftlichen Ausbildungen sind gut vertreten, aber das juristische Sachwissen fehlt. Das ist entscheidend und wichtig bei vielen Vorlagen, die der Stadtrat der Ortsbürgergemeinde unterbreitet; sei es bei Baurechtsverträgen, anderen Verträgen und Reglementen. Diese führen zu Fragenstellungen, die vor allem auch einen juristischen Hintergrund aufweisen. Manchmal geht es auch darum, korrekt formulierte Anträge zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung zu erstellen, die sattelfest präsentiert werden können. Mit Nicola Müller schlage ich Ihnen einen Juristen vor, der auch die politische Erfahrung mitbringt und auch eine Person ist, die mit seinem Charakter gut in die Ortsbürgerfinanzkommission passt. Er weiss, wie er politisch in dieser Kommission "gschäften" muss. Er ist aber auch konzilient und kann dem Stadtrat auf die Finger schauen. Er wird nicht einfach alles durchwinkt, was vom unteren Rathaus der Ortsbürgergemeindeversammlung unterbreitet wird. Wie auch der abtretende Eduard Boos, ist Nicola Müller Mitglied der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Aarau. Ich bitte Sie, ihm Ihre Stimme zu geben, damit wir auch künftig eine starke Ortsbürgerfinanzkommission haben, die dem Stadtrat bei schwierigen Vorlagen Paroli bieten kann.

Alexander Umbricht: Danke an Urs Hofmann für die ausführliche Erklärung des Tätigkeitsumfangs in der OFK. Es freut mich, dass ich für dieses Amt Jérôme Hollenstein vorschlagen kann. 1985 war er erst minus ein Jahr alt und hat es bis heute nicht zum Doktor der Juristerei gebracht. Trotzdem bringt er alles Notwendige mit. Ich kenne ihn aus der Feuerwehr. Und all jene die dem Hobby frönen, Wahllisten für den Einwohnerrat zu begutachten, werden ihn dort auf der GLP-Liste gefunden haben. Doch weder GLP noch Feuerwehr ist eine Qualifikation, die es braucht, um in der OFK mitwirken zu können. Was ihn auszeichnet ist seine Qualifikation als Betriebsökonom FH und eidgenössisch diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling. Er war Finanzchef in einem kleineren und mittleren Unternehmen. Aktuell leitet er bei der Pensionskasse des Kantons Aargau die Finanzen und die Informatik. Somit bringt er viel Erfahrung in der Finanzindustrie und in der Immobilienbranche mit. Beides kommt in der OFK gut zum Tragen. Nun stehen acht Personen für sieben Posten zur Wahl. Ich empfehle Ihnen Jérôme Hollenstein zur Wahl in die FGPK.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Gibt es aus der Mitte der Versammlung weitere Wahlvorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Namen der Nominierten werden aufgeschrieben und auf die Leinwand projiziert. Weil mehr als 7 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden, wird diese schriftlich erfolgen. Ich stelle fest, dass mehr als 7 Wahlvorschläge vorliegen. Die Wahl erfolgt somit schriftlich. Sie werden nun einen Wahlzettel mit 7 Linien erhalten (Farbe: grün). Ich bitte Sie, diesen Wahlzettel auszufüllen. Es sind maximal 7 Namen auf dem Wahlzettel zulässig. Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nur einmal aufgeschrieben werden. Gewählt ist, wer das absolute Mehr für die Wahlen erreicht. Aktuell befinden sich 361 stimmberechtigte Personen im Saal. Dieses berechnet sich wie folgt: die Gesamtzahl der gültigen Stimmen wird durch die Anzahl der Sitze (7) geteilt und das Ergebnis



halbiert. Die nächst höhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Erreichen mehr als 7 Kandidatinnen und Kandidaten das absolute Mehr, scheidet die Kandidatin oder der Kandidat mit den wenigsten Stimmen als überzählig aus. Erreichen nicht 7 Kandidaten oder Kandidatinnen das absolute Mehr, muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Für diesen können wieder neue Vorschläge eingebracht werden. Die Gewählten, welche heute anwesend sind, müssen sofort die Annahme oder Ablehnung der Wahl erklären. Das Wahlbüro wird die Auszählung vornehmen. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden die Stimmzettel einziehen und anschliessend im Saal verbleiben, damit wir mit der Behandlung der Geschäfte weiterfahren können.

Bestehen nun noch Fragen zum Prozedere? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, 7 Personen zu notieren. Sobald die Auszählung abgeschlossen ist, werde ich das Wahlprotokoll verlesen.

Gewählt sind gemäss Wahlprotokoll:

Total gültige Stimmen: 2349 Stimmen, absolutes Mehr 168 Stimmen

- Brigitte Anderegg, 331 Stimmen
- Peter Eisenring, 323 Stimmen
- Thomas Richner, 321 Stimmen
- Rainer Lüscher, 320 Stimmen
- Susanna Keller, 318 Stimmen
- Dominik Zubler, 317 Stimmen
- Nicola Müller, 270 Stimmen

Nicht gewählt ist:

- Jérôme Hollenstein, 142 Stimmen

Ich gratuliere allen Gewählten. Somit findet kein zweiter Wahlgang statt.

Die Gewählten erklären die Annahme der Wahl auf schriftlichem Weg.

Es steht eine weitere Wahl an. Die bisherigen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler stellen sich alle zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2026-2029 zur Verfügung:

- Thomas Geiser
- Hans Martin Hächler
- Benita Leitner
- Melanie Sutter

Ich stelle fest, dass für die 4 Sitze als Stimmenzähler 4 Wahlvorschläge vorliegen. Gibt es weitere Kandidatinnen oder Kandidaten? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung 1

Ist die Versammlung damit einverstanden, dass die Wahl offen erfolgt?



Beschluss

Dem Antrag wird mit überwältigender Mehrheit zugestimmt.

Abstimmung 2

Ist die Versammlung damit einverstanden, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam gewählt werden?

Beschluss

Dem Antrag wird mit überwältigender Mehrheit zugestimmt.

Abstimmung 3

*Als Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen werden mit überwältigender Mehrheit **gewählt**:*

- *Thomas Geiser*
- *Hans Martin Hächler*
- *Benita Leitner*
- *Melanie Sutter*

Ich gratuliere den gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzählern zur Wahl.

Die Gewählten erklären die Annahme der Wahl auf schriftlichem Weg.



Traktandum 4

Budget 2026

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das Budget für das nächste Jahr haben Sie mit der Einladung zur heutigen Versammlung erhalten. Die Erläuterung zum Geschäft finden Sie ab Seite 11 der Ihnen zugestellten Broschüre. Im Namen der Ortsbürgerfinanzkommission nimmt Peter Eisenring, Präsident, zum Budget 2026 Stellung.

Peter Eisenring: Ich darf das Traktandum 3, das Budget 2026, vorstellen und teilweise kommentieren. Es befindet sich auf den Seiten 11 bis 38 in der Broschüre. Das Budget enthält dieses Jahr einige zusätzliche Seiten mit einem verständlichen Kommentar und einem Vergleich zum aktuellen Budget. In der Erfolgsrechnung im Anhang 1 auf Seite 31 finden Sie auch Zahlen aus der letzten Abrechnung des Jahres 2024. Diese zusätzlichen Informationen wurden bereits länger angeregt, und nun ist diese Transparenz umgesetzt worden. Das Budget 2026 umfasst den Ertrag und den Aufwand der nächsten 12 Monate. Über das Budget 2026 stimmen wir heute ab. Zusätzlich enthalten die Unterlagen Informationen über laufende Projekte und die bereits dafür ausgegebenen Mittel. Der Finanzplan in den Unterlagen enthält wichtige Informationen über die zukünftige Entwicklung unserer Finanzen bis ins Jahr 2031. Darin sind Projekte und Ideen des Stadtrates aufgeführt, die erst zur Abstimmung gebracht werden, wenn sie reif dafür sind. Über den Finanzplan stimmen wir nicht ab und müssen daher wahrscheinlich auch nicht darüber diskutieren. Nun zum Budget für das nächste Jahr: In der Erfolgsrechnung auf Seite 31 im Anhang sehen wir die grossen Leistungen der Ortsbürgergemeinde für das Haus zum Schlossgarten, für das Roggenhausen und für die Kultur. Nicht zuletzt haben wir auch einen grossen Aufwand für die Verwaltung unserer Aktivitäten und unseres grossen Vermögens. Dazu gehören Personalkosten inklusive der Immobilienverwaltung sowie zusätzliche Kosten, die von der Stadt Aarau bezahlt werden und dann an die Ortsbürgergemeinde weiterverrechnet werden. All dies finanzieren wir hauptsächlich mit Erträgen aus den Immobilien Telli und Aarenau von 2.3 Mio. Franken netto - nach einer Einlage von 1.7 Mio. Franken in einen Erneuerungsfonds. Der Goldesel, der nichts frisst und nur Erträge bringt, sind Baurechtszinsen, vor allem aus dem Land in der Telli und aus dem Abbau von Kies, rund 1.3 Mio. Franken. Insgesamt haben wir Erträge von 6.6 Mio. Franken und Aufwände von 6.4 Mio. Franken. Die Differenz beträgt rund 200 000 Franken, die als Gewinn budgetiert sind. Der budgetierte Gewinn für das Jahr 2026 ist somit rund 300 000 Franken tiefer als der des Jahres 2025. Der wichtigste Grund sind die zusätzlichen Einlagen in den Erneuerungsfonds unserer grossen Liegenschaften, also Reserven für zukünftigen Aufwand. Dies ist nicht zusätzliches Geld, das wir jetzt ausgeben, sondern wird voraussichtlich für grosse Sanierungen in der Zukunft gebraucht werden. Über solche Ausgaben wird dann abgestimmt, wenn sie anstehen. Auf Seite 29 unter Beiträgen und Leistungen an die Öffentlichkeit (Kultur) finden Sie Leistungen wie für die Herausgabe der Neujahrsblätter, für den Tierpark Roggenhausen und für das Forum Schlossplatz, beide letzteren mit 270 000 Franken budgetiert, identisch wie im Budget 2025. Beide Leistungen sind auch Betriebskredite, also Finanzierungen der Aktivitäten wie Löhne und andere Aufwendungen. Es geht dabei nicht um Aufwendungen im Zusammenhang mit den Liegenschaften Roggenhausen oder Forum Schlossplatz. Für den Ortsbürgeranlass haben wir 15 000 Franken statt 10 000 Franken budgetiert. Dies umfasst zwei Versammlungen und den Ortsbürgerrundgang. Wir sind mehr Ortsbürger geworden und das Essen und Trinken soll auch grosszügiger werden. Bei den einmaligen Leistungen auf Seite 30 ist der Beitrag von 85 000 Franken für eine neue Uniform der Stadtmusik erwähnenswert. Die Stadtmusik spielt jeweils vor dem Ortsbürgerrundgang. Ich schliesse meine Ausführungen zum Budget 2026 mit



einem Dank an die Verwaltung des Ortsbürgervermögens unter der Führung des Stadtpräsidenten. Ich denke, er ist okay, obwohl er kein Jurist ist. Der Stadtrat soll weiterhin gut auf unser Vermögen achten und es gut verwalten. Wie gesagt haben wir im Budget 2026 einen Überschuss von 213400 Franken geplant. Die Ortsbürgerfinanzkommission hat sämtliche Einkünfte in der Sitzung mit dem Stadtpräsidenten und der Verwaltung erhalten und empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2026 wie vorgelegt zu genehmigen. Bevor wir abstimmen, sage ich nochmals kurz etwas zum Finanzplan auf den Seiten 36 bis 38. Über diesen stimmen wir nicht ab, aber er ist wichtig. Auf Seite 38 im Querformat sehen wir die Schulden. Wir haben konstante Schulden in den Jahren 2026 bis 2029 von ungefähr 17 Mio. Franken. Wir sind also in einem ausgeglichenen Zustand und häufen kein Geld an. Die Schulden resultieren aus Investitionen in das Baufeld 6 in der Aarenau. Im Jahr 2030 sollen wir gemäss Finanzplan ein halbes Hochhaus für 40 Mio. Franken im Torfeld Süd kaufen, dann hätten wir 60 Mio. Franken Schulden. Über diese Pläne werden wir sprechen, wenn ein entsprechender Antrag des Stadtrates vorliegt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Stadt Aarau eine Schuldenbremse hat, die Ortsbürgergemeinde jedoch nicht. Das weckt potenzielle Begehrlichkeiten. Im Finanzplan ist keine Diskussion über die Argovia Arena, eine neue Schachenhalle, enthalten, die man mit der Nutzung des Reservelands der Ortsbürgergemeinde finanzieren soll. Es gibt auch Alternativen zum Abreissen der Schachenhalle, nämlich den notwendigen Unterhalt durchzuführen und eventuell etwas anzubauen. Ich erwähne dies nicht, weil ich eine Diskussion darüber führen oder auslösen möchte. Diese Diskussion wird dann später kommen, wenn ein Antrag des Stadtrates vorliegt. Generell würde ich es jedoch begrüßen, wenn der Stadtpräsident und der Stadtrat Alternativen offen darlegen würden. Wir müssen nicht immer zuerst mit teuren Planungskrediten starten. Das ist mein Anliegen an den Stadtpräsidenten und den neuen Stadtrat der nächsten Jahre. Ich danke Ihnen für das interessierte Zuhören.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich danke Peter Eisenring für die Übersicht über das Geschäft Budget. Gibt es von Ihrer Seite Fragen oder ergänzende Anträge?

Martin Tschannen: Ein Dozent hat einmal gesagt, bevor man eine Erkenntnis von sich gibt, muss man ein Bekenntnis abgeben. Ich gebe das Bekenntnis ab, dass meine Anträge zum Budget im Zusammenhang mit der Liegenschaft Aarenaustrasse 5 stehen, wo meine Frau und ich Mieter sind. Ich habe einen Antrag zur Position 3290 Kultur, Leistungen an die Öffentlichkeit, Konto 3636.07 Verschiedene wiederkehrende kleine Beiträge: Gemäss den Erläuterungen zum Budget 2026 werden die Feuerstellen beim Hexenhäuschen und beim Alpenzeiger mit Brennholz ausgestattet. Ich stelle den Antrag, dass geprüft werden soll, ob die Feuerstelle am Spielplatz Pappelweg, also direkt hinter der Liegenschaft, in der wir wohnen, ebenfalls mit Holz ausgestattet werden kann. Warum? Die Feuerstelle am Pappelweg liegt mitten im Siedlungsgebiet, ist sehr beliebt und wird häufig benutzt. Sogar heute Abend hat ein Feuer gebrannt. Man braucht aber nicht immer ganz geeignetes Brennmaterial. Ich habe schon vorbehandeltes Holz dort liegen sehen. Mitarbeitende des Schützenhäuschens sagen, man stehle auch dort Holz. Man verfeuert Grünholz, geht es in den Bündeln stehlen, was unhaltbar ist. Dann kommt dazu, dass die Gebäude an der Aarenaustrasse 3, 5 und 7 mit einer Komfortlüftung ausgestattet sind, die man in den Wohnungen nicht abschalten kann. Brennt nun bei windstillem Wetter oder bei leichtem Westwind ein Mottfeuer in dieser Feuerstelle am Pappelweg, dann haben wir den Rauch im Ansaugstutzen der Komfortlüftung und er geht nachher in die Wohnungen bis hinunter in den Keller, trotz geschlossenen Fenstern. Wir können also nichts machen. Wenn gutes Brennholz verwendet würde, dann würde sich die Rauchbelastungen für



uns Mieterinnen und Mieter verringern und man könnte zusätzlich noch etwas für die Luftbelastung in Aarau tun. Mein zweiter Antrag handelt von der Position 9636, Aarenaustrasse 3-7, Konto 3430.40, Baulicher Unterhalt Gebäude: Ich weiss nicht, wer sich noch daran erinnert, aber im Budget 2023 hat man unter dieser gleichen Position für die Aarenaustrasse 3, 5 und 7 folgenden baulichen Unterhalt vorgesehen. Ich lese kurz aus dem genannten Budget vor: "Die eingebauten Türschliesser können für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ein Hindernis sein und müssen ersetzt werden. Ein neu auf dem Markt verfügbarer Türschliesser, welcher die Türe langsam schliesst, ist vorgesehen". Es ist nichts passiert seither. Der Zustand ist bei uns nach wie vor unverändert. Meine Frau im Rollstuhl kann das Gebäude allein weder betreten noch verlassen. Ich selber, man sieht es, stehe nicht so gerade, ging wegen eines Unfalls an Krücke und konnte das Bein nicht belasten. Die Tür zu öffnen oder zu schliessen ging fast nicht. Ich stelle den Antrag, dass man das, was man 2023 vorgesehen hatte, jetzt im Jahr 2026 umsetzt. Danke.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Danke für die Anträge. Der zweite Antrag betrifft den baulichen Unterhalt. Dort ist ein zusätzlicher Kredit von 30 000 Franken nötig und würden wir so im Antrag ergänzen.

Gibt es weitere Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir jetzt über die beiden Anträge ab.

Abstimmung

Antrag 1 Martin Tschannen

An der Feuerstelle Pappelweg sei kostenlos Brennholz zur Verfügung zu stellen, so wie dies bereits an anderen Feuerstellen in der Stadt der Fall ist (Position 3290/Konto 3636.07).

Beschluss

Der Antrag 1 wird mit 310 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 Martin Tschannen

Ein neuer Türschliesser, welcher die Türe langsam schliesst, sei in den Liegenschaften Aarenaustrasse 3, 5 und 7, Baufeld 2 (direkt neben Schützenhaus) zu installieren. Dafür seien 30 000 Franken ins Budget einzustellen (Position 9636/Konto 3430.40).

Beschluss

Der Antrag 2 wird mit 331 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gutgeheissen.

Somit wird der Betrag im Budget 2026 um 30 000 Franken auf 170 200 Franken erhöht.

Gibt es weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge zum Budget 2026?

Matthias Gantner: Ich habe eine Frage zum Personalaufwand, der hier schön geflissentlich übergangen worden ist. Im Budget 2026 reden wir von 67 000 Franken, im Budget 2025 von 32 000 Franken und in der Rechnung 2024 von 20 000 Franken. Also haben wir schon einmal



eine 50 %-Erhöhung im Budget 2025 gegenüber dem Jahr 2024 und eine Verdoppelung, also eine 100 %-Erhöhung im Budget 2026. Wie kommt dies zustande?

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich nehme die Frage auf und gebe in Kürze Antwort. Gibt es weitere Fragen zu diesen Budgetpositionen?

Andrea Dörig: Ich habe eine Frage zur Dachsanierung des Hauses im Ballenberg. Da sind 10 000 Franken eingestellt, ein einmaliger Betrag. Ist das die Gesamtsumme, die aufgewendet werden muss, oder steuert auch der Kanton und das Museum noch etwas dazu bei?

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die Situation ist die, dass wir den ehemaligen Werkhof, der auf der anderen Seite der Aare stand, also dort, wo jetzt der Aare-Park steht, ca. im Jahr 2000 an den Ballenberg weitergeben konnten. Es handelt sich um ein schönes Holzhaus aus dem frühen 18. Jahrhundert. Nach 25 Jahren gibt es dort einen Sanierungsbedarf und die Stiftung, die den Ballenberg betreut, sucht verschiedene Geldgeberinnen und Geldgeber, die die Sanierung unterstützen. Es ist also ein Betrag unter vielen, die mithelfen. Es ist ein grosses Gebäude und 10 000 Franken sind unser Beitrag als Ortsbürgergemeinde zur entsprechenden Sanierung des Dachs.

Nun habe ich die nötigen Informationen, um die Frage von Matthias Gantner betreffend Personalkosten zu beantworten: Im Jahr 2024 hat die Stadt das erste Mal in der gesamten Stadtverwaltung sogenannte Fringe-Benefits vergrössert. Wir haben zum Beispiel Lunch-Checks angeboten, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Restaurants besuchen. Diese sind in der ganzen Verwaltung angeboten worden. Daraus resultierte ein entsprechender zusätzlicher Beitrag. Die Ortsbürgergemeinde hat nicht nur 60 000 Franken Personalaufwand, sondern diese Zusatzkosten sind unter dieser Position zu finden. Sie können sich vorstellen, allein der Forst, das Forum Schlossplatz, die Liegenschaftsverwaltung der Ortsbürgergemeinde etc., das sind natürlich mehr als 60 000 Franken, die wir für all diese Leute ausgeben und entsprechend ist dies ein Zusatzkostenblock für Zusatzleistungen, die wir generell den Beschäftigten der Stadt Aarau anbieten. Gibt es weitere Fragen?

Tello Frutiger: Ich habe eine Frage zu Studienauftrag, Landumlegung Hinterfeld und anschliessend Erschliessung auf Seite 37 (Projekte Finanzvermögen geplant). Was bedeutet dies?

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Hier geht es um eine Ausgabe im Finanzplan. Es geht darum, dass die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde im Hinterfeld Landflächen besitzt, die man irgendwann entwickeln muss. Es ist eine Erinnerungsposition, dass diese Entwicklung nicht vergessen geht. Die Ausgabe ist deshalb im Finanzplan weit hinten eingetragen und fürs Budget 2026 nicht relevant.

Abstimmung

Der **Antrag** für die Schlussabstimmung lautet:

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Aarau sei mit den Anpassungen, die vorgängig beschlossen wurden, zu genehmigen.



Beschluss

Das Budget 2026 wird mit 346 Ja-Stimmen gutgeheissen.

Heinz Keller: Ich stelle einen Rückkommensantrag zum Budget 2026 bzw. habe eine Anregung zur Darstellung der Lohnkosten. Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, dass die Lohnkosten grösstenteils im Transferaufwand vorkommen, also dorthin verschoben worden sind. Und das finde ich doch sehr eigenartig und ich möchte den Antrag stellen, dies künftig ein bisschen plausibler darzustellen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Dies ist ein Antrag für die Verdeutlichung im nächsten Budget. Es geht darum, dass wir die Lohnkosten als Transferaufwand verbuchen, weil die Einwohnergemeinde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsbürgergemeinde anstellt. Wir können das noch ein bisschen deutlicher darstellen. Ist es für Sie in Ordnung, wenn wir dies zu einem Antrag machen und darüber abstimmen?

Abstimmung**Antrag Heinz Keller**

Der Ausdruck «Transferaufwand» sei künftig zu verdeutlichen.

Beschluss

Der Antrag von Heinz Keller, den Ausdruck «Transferaufwand» künftig zu verdeutlichen, wird mit einem klaren Mehr gutgeheissen.



Traktandum 5

Blumenhalde, Baukredit Sanierung der Nebengebäude

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Seit Ende der 1950er Jahre befindet sich die seit 1946 denkmalgeschützte Villa Blumenhalde im Besitz der Ortsbürgergemeinde. Die Villa wurde 1817-18 für Heinrich Zschokke erbaut. Das Hauptgebäude wird seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr als Wohnhaus genutzt und beherbergt heute das Zentrum für Demokratie von Aarau zusammen mit verschiedenen universitären Einrichtungen. Die beiden Nebengebäude sind in den letzten Jahrzehnten nur minimal unterhalten worden. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2015 wurde ein Kredit für Instandhaltungsmassnahmen dieser Nebengebäude und ein Ersatz der Aussenbeleuchtung der Gesamtliegenschaft in der Höhe von 145 000 Franken bewilligt. Die ausgeführten Arbeiten haben aber keine Innensanierung dieser beiden doch recht volumenstarken Gebäude umfasst. Für die Sanierung der beiden Nebengebäude, es geht um ein Gärtnerhaus und ein Waschhaus um die Villa Blumenhalde herum, beantragt Ihnen der Stadtrat jetzt einen Kredit von 720 000 Franken. Die Erläuterungen zum Geschäft finden Sie ab Seite 39 in der zugestellten Broschüre. Im Namen der Ortsbürgerfinanzkommission nimmt Susanna Keller Stellung zum Geschäft.

Susanna Keller: Für die Nebengebäude der Blumenhalde wird ein Sanierungskredit von 720 000 Franken beantragt. Die Details zu den Arbeiten und den Kosten finden Sie auf Seite 44 in den Broschüren. Die beiden Gebäude sind heute in einem unnutzbaren Zustand. Laut Denkmalpflege gehören sie zusammen mit der Villa zu einem Ensemble, das erhalten bleiben muss. Der Stadtrat hat bewusst keine Sanierung im Sinne eines Neubaus gewählt, sondern der Fokus liegt auf der Konservierung der Substanz und der Vermeidung weiterer Schäden, sodass die Gebäude wieder genutzt werden können. Beim Treibhaus ist man sich noch nicht sicher, ob es saniert werden kann oder ob ein neues, typähnliches Gärtnerhaus gebaut werden soll. Die Vermietung dieser Nebengebäude wird die Investition nicht finanzieren können, da die Nutzung nur in der wärmeren Jahreszeit möglich ist und mit den Mieterinnen des Hauptgebäudes verträglich sein muss. Bei der OFK ist der Kredit unbestritten. Wir haben auch gesehen, dass möglicherweise noch Subventionen der Denkmalpflege gesprochen werden können. Ob oder wie viel das sein wird, ist noch nicht bekannt, aber die involvierten Stellen sind dran. Daher bitte ich auch die Ortsbürgergemeindeversammlung, dem Baukredit zuzustimmen.

Mathias Merki: Ihr seht auf diesem Foto und in eurer Broschüre auf Seite 39 das orange Gebäude (Waschhaus), das ist das schönere, und das rote Gebäude (Gärtnerhaus), eine Abbruchliegenschaft. Auf der Seite 40 gibt es Fotos. Das linke Gebäude (Gärtnerhaus) hat oben ein Glasdach, das man vielleicht durch ein ähnliches ersetzen muss, wie wir jetzt gehört haben. Auf der Seite 41 und auf Seite 42 oben sind Fotos zu sehen, wie es dort innen aussieht oder wenn man reinschaut. Danach folgen auf Seite 42 Fotos des Waschhauses. Das Haus hat unten zwei Garagen. Die Garagen-Einfahrten sind vom Zwischenbau her. Früher ist man um die Villa Zschokke herumgefahren und konnte hinten durchfahren und ist in die zwei Garagen hineingefahren. Das ist heute nicht mehr möglich, wie ihr auf dem Plan seht. Die Garagen sind nutzlos. Heute gibt es dort einen Ping-Pong-Tisch und Gartenmobiliar der Uni Zürich, beides braucht man nicht unbedingt für Politologie. Darüber befindet sich ein maroder Glasbau, den man vielleicht ganz ersetzen muss. Seit Herr Mösching seine Pacht aufgegeben hat, wird der Glasbau nicht mehr genutzt. Es steht dort nichts mehr ausser vielleicht einem unbrauchbaren Blumentopf. Das Gebäude hat keine vernünftige Funktion mehr. Niemand soll mir sagen, dass die Denkmalpflege, die sagt das Gebäude sei nicht geschützt, einem Abbruch nicht zustimmen



würde, wenn man entsprechende Gesuche einreicht. Klar ist das Ensemble insgesamt schön, aber dieses Haus ist wirklich in einem erbärmlichen Zustand. Eine schönere Bruchsteinmauer nebenan statt der unnötigen Garage und ein Glasgebäude für Zierpflanzen, die niemand braucht. Eine halbe Million Franken in dieses Gebäude zu investieren ist nicht nötig. Dies kann ich als Steuerzahler und Mitglied der Ortsbürgergemeinde nicht verstehen. Mein Antrag lautet daher auf Rückweisung des Geschäfts, damit man den Sanierungskredit auf das orange Gebäude (Waschhaus) reduzieren kann. Diese Sanierung kostet nur etwa 160 000 Franken, wie euren Unterlagen zu entnehmen ist. Beim Gebäude, das ich kritisieren sollte man einen Abbruch prüfen und sicher nicht eine halbe Million investieren.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Herr Merki stellt einen Rückweisungsantrag. Gibt es weitere Fragen oder Bemerkungen zu diesem Geschäft? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir haben uns natürlich vom Stadtrat aus ebenfalls die Frage gestellt, ob ein Abbruch sinnvoller wäre. Wir sind aber aufgrund der Beurteilung der Liegenschaft, mit den Gebäuden als Ensemble, die eine wichtige Ausstrahlung haben, zum Schluss gekommen, dass das Waschhaus und auf der anderen Seite das Gärtnerhaus im ähnlich aufwendigen Rahmen wie das Haupthaus und die neuen Anbauten qualitativ hochwertig saniert werden sollen. Wir wollen auf diesem Weg weitergehen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Mathias Merki

Das Geschäft sei zurückzuweisen. Der Stadtrat wird beauftragt, beim Gärtnerhaus den Abbruch zu prüfen und lediglich das Waschhaus zu sanieren.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 220 Ja-Stimmen gegen 87 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Dementsprechend geht das Geschäft zurück an den Stadtrat.



Traktandum 7

Wohnzeile D Telli, Neuenburgerstrasse 7 - 12, Baukredit Lift-, Brandschutz- und Erdbebensanierung

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 14. November 2022 einen Projektierungskredit von 260 000 Franken für die Lift-, Brandschutz- und Erdbebensanierung in der Liegenschaft Neuenburgerstrasse 7 bis 12 gesprochen. Das ursprüngliche Projekt sah vor, gleichzeitig den Fensterersatz inklusive Storen und Heizwände durchzuführen. Eine erneute Beurteilung hat jedoch gezeigt, dass eine gleichzeitige Durchführung nicht sinnvoll ist, da in den nächsten Jahren weitere grosszyklische Sanierungen anstehen. Konkret geht es dabei um die Küchen, die Nasszellen und die Steigleitungen. Die Liegenschaft ist unterdessen 37 Jahre alt, was natürlich grosse Auswirkungen auf eine grosszyklische Erneuerung und die Bewohnerschaft hat. Die Lift-, Brandschutz- und Erdbebensanierung kann unabhängig davon durchgeführt werden, das heisst ohne temporären Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner. Daher hat der Stadtrat das Sanierungsprojekt durch die beauftragten Architekten und Fachplanenden ausarbeiten lassen. Die Erläuterungen zum Geschäft finden Sie ab Seite 46 unserer Broschüre. Die Meinung der OFK wird Ihnen Rainer Lüscher mitteilen.

Susanna Keller: Ich möchte eine Bemerkung zum vorherigen Traktandum und somit zur vorherigen Aussage von Herrn Merki machen. Herr Merki hat gesagt, für das (die Sanierung der Nebengebäude) zahle er keine Steuern. So wie ich informiert bin, lebt die Ortsbürgergemeinde von den Erträgen ihrer Wohnungen und vom Kiesabbau. Steuern zahlen wir somit nicht an die Sanierung.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das ist richtig. Die Ortsbürgergemeinde lebt von den Vermögenserträgen, eben nicht von Steuerträgen.

Rainer Lüscher: Es handelt sich um ein Projekt mit 135 Wohnungen. Die Ortsbürgerfinanzkommission empfiehlt Ihnen die Annahme des beantragten Baukredits. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie in der Broschüre auf den Seiten 46 bis 52. Die Gebäude an der Neuenburgerstrasse sind inzwischen 37 Jahre alt und müssen dringend modernisiert werden. Im Fokus stehen drei zentrale Bereiche: 1. Der Ersatz der störungsanfälligen, veralteten Liftanlagen. 2. Umfassende Brandschutzmassnahmen zur Einhaltung der aktuellen Vorschriften, wie neue Feuerwehraufzüge oder Rauchschutzdruckanlagen. 3. Statische Verbesserungen zur Erhöhung der Erdbebensicherheit. Für diese Massnahmen liegt ein Ausführungskreditantrag von 5.6 Mio. Franken vor. Die Investition wird über einen Erneuerungsfonds finanziert, der derzeit einen soliden Bestand von rund 11 Mio. Franken hat. Zusätzlich besteht die Aussicht auf Subventionen der Aargauischen Gebäudeversicherung. Bis zu 50 % der Mehrkosten für den Brandschutz könnten dadurch abgedeckt werden. Wir müssen jedoch den Gesamtkredit beantragen und wenn die Subvention auch gesprochen wird, werden sie dem Projekt gutgeschrieben. Die Sanierungsarbeiten sind so geplant, dass sie ohne Auszug der Mieterschaft durchgeführt werden können und die Belastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner auf ein Minimum reduziert werden kann. Dennoch lassen sich gewisse Einschränkungen wie zeitweise gesperrte Lifte nicht vermeiden. Die Etappierung der Arbeiten und die notwendige Bauzeit werden im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelt. Dabei wird berücksichtigt, dass die Durchgangskorridore im 7. Stock genutzt werden können, um die Verbindung der Hochhäuser



sicherzustellen. Die Hochhäuser werden nicht gleichzeitig saniert. Auf diese Weise können die Bewohnerinnen und Bewohner jeweils den Lift des anderen Hauses via Korridor benutzen. Massgebend für die Ausschreibung und die Vergabe der Aufzugsanlagen sind neben dem Preis auch Stillstandszeiten, die bei der Festlegung der Qualitätskriterien entsprechend gewichtet werden. Nun zu den Terminen. Den Baukredit sprechen wir heute. Die Baueingabe ist bereits erfolgt. Wir erwarten eine Baubewilligung etwa im April oder Mai nächsten Jahres. Die Ausführungsplanung ist jetzt schon teilweise im Gang, teilweise sind auch schon Vorleistungen erbracht worden. Es ist geplant, die Ausschreibungen und Vergaben im ersten und zweiten Quartal 2026 vorzunehmen, sodass mit dem Bau im Herbst 2026 begonnen werden kann.

Antrag

Für die Lift-, Brandschutz- und Erdbebensanierung der Liegenschaft Neuenburgerstrasse 7-12 in der Telli, wird ein Kredit von 5 160 000 Franken inkl. 8.1 % MWST (Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, Stand April 2025) bewilligt und der Stadtrat zur allenfalls nötigen Darlehensaufnahme ermächtigt.

Die Ortsbürgerfinanzkommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Geschäfts.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Danke Rainer. Gibt es Fragen oder Bemerkungen zu diesem Geschäft? Ich sehe keine Hand.

Abstimmung

Antrag

Für die Lift-, Brandschutz- und Erdbebensanierung der Liegenschaft Neuenburgerstrasse 7-12 in der Telli, wird ein Kredit von 5 160 000 Franken inkl. 8.1 % MWST (Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, Stand April 2025) bewilligt und der Stadtrat zur allenfalls nötigen Darlehensaufnahme ermächtigt.

Beschluss

*Dieser Antrag wird mit 347 Ja-Stimmen **gutgeheissen**.*



Traktandum 8

Reglement über die Nutzung des Schachenareals (Nutzungsreglement Schachen) und Investitionskredit Infrastruktur Parkplatzbewirtschaftung Schachen

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Schachen befindet sich grösstenteils im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Er bietet Raum für viele Veranstaltungen und verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten. Für Veranstaltungen und zur Parkierung werden regelmässig drei befestigte Sektoren vermietet. Bis in die letzten Jahre wurde das Schachenareal gemäss den stadträtlichen Weisungen betreffend Vergabe und Benutzung des Schaustellerplatzes, aber auch des übrigen Schachens bei der Durchführung von Veranstaltungen, verwaltet. Die Weisung stammt vom 4. September 2000. Darin sind auch Areal- und Sektormieten enthalten. Die rechtstaatlichen Anforderungen werden jedoch nicht mehr richtig erfüllt. Daher wollen wir die Gebühren jetzt formell gesetzlich in einem Reglement der Ortsbürgergemeinde regeln. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird das neue Reglement über die Nutzung des Schachenareals vorgelegt. Die Erläuterungen zum Geschäft finden Sie ab Seite 53 der Broschüre und die Meinung der OFK wird Ihnen Brigitte Anderegg vorstellen.

Brigitte Anderegg: Wie Hanspeter Hilfiker schon gesagt hat, werden die drei Areale beim Schaustellerplatz, beim Pfaueneinschlag und westlich der Reithalle viel für Veranstaltungen und zum Parkieren genutzt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Mieten ist man auf die Idee gekommen, ein Reglement für die Nutzung des Schachenareals zu erstellen. Dies hat man jetzt auch umgesetzt und liegt nun vor. Ich will nicht gross auf das Reglement eingehen. Ihr findet den Entwurf dazu in der Broschüre im Anhang 1 ab Seite 61. Grundsätzlich regelt das Reglement, welche Sektoren zum Parkieren und/oder für Veranstaltungen genutzt werden können und welche Miet- bzw. Parkgebühren anfallen. Das Reglement ist sehr umfangreich und dient in erster Linie als Arbeitsinstrument für die Verwaltung und weniger als Vorschriftenkatalog für die Nutzer. Für Einzelpersonen ändert sich grundsätzlich nichts an der bisherigen Nutzung im Schachen. Es könnten höchstens in Zukunft Parkgebühren anfallen. Der Sektor L westlich der Reithalle wird mit aktuell 84 Tagen im Jahr 2024 am meisten zum Parkieren gebraucht. Um eine möglichst einfache und effiziente Erhebung der Parkgebühren zu machen, soll hier eine Schrankenanlage mit separater Ein- und Ausfahrt und einer Kasse zum Zahlen installiert werden. Die beiden anderen Sektoren A, Schaustellerplatz, und B, Pfaueneinschlag, werden deutlich weniger zum Parkieren vermietet. Deshalb ist hier aus Kosten-Nutzen-Gründen zurzeit keine Schrankenanlage vorgesehen. Die Zahlung der Parkgebühren soll hier an einer zentralen Parkuhr erfolgen. Für die Realisierung der zentralen Parkuhr im Sektor A und B ist mit rund 55 000 Franken zu rechnen und die Kosten für die Schrankenanlage mit Kassen inklusive Anpassungsarbeiten im Sektor L belaufen sich auf circa 210 000 Franken. Das gibt einen Gesamtinvestitionskredit für die Parkplatzbewirtschaftung von 265 000 Franken. Neben den Investitionskosten für die benötigte Infrastruktur ist mit Betriebskosten von ca. 66 700 Franken zu rechnen. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch Vermietung und Parkierungsgebühren von ungefähr 186 900 Franken. Auf Basis der angenommenen Einnahmen wird nach Abzug der laufenden Kosten rund 120 000 Franken pro Jahr für Amortisation und allfällige Reparaturen zur Verfügung stehen. Die OFK empfiehlt einstimmig, das Reglement über die Nutzung des Schachenareals gutzuheissen und den Kredit von 265 000 Franken für die Beschaffung und die Installation der Schrankenanlage und der Zahlstationen zu genehmigen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Danke Brigitte. Gibt es zu diesem Geschäft Fragen oder Bemerkungen von Ihrer Seite?



Bettina Diem: Ich hätte ein Anliegen zu § 2. Es hat nichts zu tun mit der Parkierungsanlage, aber im Absatz 3 lit. a steht, was der Zweck der Veranstaltungen sein kann, die in den Schachenarealen durchgeführt werden sollen. Ich bin absolut einverstanden mit dem, was da steht, aber am Ende von lit. a steht "oder ähnlichem Gedankengut" und das ist eigentlich schwierig zu interpretieren. Es geht da um Gesetzeswidrigkeit, es geht um Radikalismus aller Art und ich würde anregen, dass man da statt "oder ähnlichem Gedankengut" schreibt "oder religiös radikalem Gedankengut". Ich denke zum Beispiel daran, wie es wäre, wenn jetzt Salafisten eine Anfrage stellen würden. Die verstehen wir wahrscheinlich als politisch radikal, sie selbst verstehen sich aber als religiöse Gruppierung. Was macht man denn? Ich glaube, das ist etwas, das vielleicht in der heutigen Zeit durchaus Aktualität gewinnen könnte. Und dann meine, ich, hätte wir einen guten Kriterienkatalog beieinander, denn mit der Gesetzeswidrigkeit ist ja auch schon sehr vieles abgedeckt.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Können Sie noch einmal den Antrag nennen, wie Absatz 3a ergänzt werden soll?

Bettina Diem: Es würde neu heissen: „...der Zweck der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder in direktem oder indirektem Zusammenhang mit rassistischem, sexistischem, politisch radikalem oder religiös radikalem Gedankengut steht“. Das "oder ähnlichem Gedankengut" ist eben interpretationsbedürftig. Und ich glaube, mit meinem Vorschlag hätte man wahrscheinlich abgedeckt, was wirklich im Sinn der Ortsbürgergemeinde wäre.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Gibt es Meinungen zu diesem Antrag?

Anja Kaufmann: Ich kann dies grundsätzlich unterstützen. Ich will einfach darauf hinweisen, dass wenn man "...oder ähnlichem..." ersetzt, dann ist es abschliessend und wenn sich jemand weder politisch noch religiös identifiziert, kann er die Veranstaltung dann gleichwohl durchführen. Ich würde den Antrag, der gestellt wurde, im Sinne von Bettina Diem noch ergänzen, aber das "oder ähnlichem Gedankengut" am Schluss als zweite Variante drin lassen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Dann würde der Text heissen: "...religiös radikalem oder ähnlichem Gedankengut steht." Gibt es weitere Äusserungen dazu? Ich glaube, inhaltlich zielen beide Anträge auf ähnliches ab. Bettina Diem, würden Sie diesen Antrag unterstützen? Oder stellen wir sie einander gegenüber?

Bettina Diem: Ich möchte es präzisiert haben. Ich möchte gerne "...ähnlich..." ausgeführt haben. Sonst ist es für die Leute in der Verwaltung relativ schwierig, zu entscheiden, was denn "ähnlich" ist. In der Gesetzeswidrigkeit hat man einen ganzen Katalog von Kriterien, die man beiziehen kann, um einem Veranstaltungswilligen die Bewilligung nicht erteilen zu können. Aber der religiöse Radikalismus ist in der heutigen Zeit durchaus ein Problem, dass sich stellen kann und deshalb würde ich es eigentlich lieber abschliessend mit "religiös radikalem" stehen lassen. Vielleicht macht es Sinn, darüber abzustimmen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Anja Kaufmann, möchten Sie sich dazu nochmals äussern? Dies ist nicht der Fall. Dann stellen wir die zwei Anträge einander gegenüber.



Abstimmung über die Abänderungsanträge

<p>Abänderungsantrag 1 Bettina Diem</p> <p>§ 2 Absatz 3 lit. a des Reglements sei wie folgt zu ändern:</p> <p>³Das Schachenareal steht nicht zur Verfügung für Veranstaltungen oder Parkierung im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf oder ausserhalb des Schachenareals, wenn</p> <p>a) der Zweck der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder in direktem oder indirektem Zusammenhang mit rassistischem, sexistischem, politisch radikalem oder ähnlichem religiös radikalem Gedankengut steht,</p>	45 Stimmen
<p>Abänderungsantrag 2 Anja Kaufmann</p> <p>§ 2 Absatz 3 lit. a des Reglements sei wie folgt zu ändern</p> <p>³Das Schachenareal steht nicht zur Verfügung für Veranstaltungen oder Parkierung im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf oder ausserhalb des Schachenareals, wenn</p> <p>a) der Zweck der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder in direktem oder indirektem Zusammenhang mit rassistischem, sexistischem, politisch radikalem, religiös radikalem oder ähnlichem Gedankengut steht,</p>	236 Stimmen

Nun stellen wir den obsiegenden Abänderungsantrag von Anja Kaufmann dem Antrag des Stadtrats gegenüber:

<p>Abänderungsantrag Anja Kaufmann</p> <p>§ 2 Absatz 3 lit. a des Reglements sei wie folgt zu ändern:</p> <p>³Das Schachenareal steht nicht zur Verfügung für Veranstaltungen oder Parkierung im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf oder ausserhalb des Schachenareals, wenn</p> <p>a) der Zweck der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder in direktem oder indirektem Zusammenhang mit rassistischem, sexistischem, politisch radikalem, religiös radikalem oder ähnlichem Gedankengut steht,</p>	255 Stimmen
---	-------------



<p>Antrag Stadtrat</p> <p>§ 2 Absatz 3 lit. a des Reglements lautet wie folgt:</p> <p>³Das Schachenareal steht nicht zur Verfügung für Veranstaltungen oder Parkierung im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf oder ausserhalb des Schachenareals, wenn</p> <p>a) der Zweck der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder in direktem oder indirektem Zusammenhang mit rassistischem, sexistischem, politisch radikalem oder ähnlichem Gedankengut steht,</p>	43 Stimmen
---	------------

Gibt es jetzt weitere Anträge, Bemerkungen zu dem Reglement und zu dem Geschäft?

Der **Antrag 1** für die **Schlussabstimmung** lautet:

Das "Reglement über die Nutzung des Schachenareals (Nutzungsreglement Schachen)" wird mit der beschlossenen Änderung gutgeheissen.

Beschluss

*Der Antrag wird mit 317 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.*

Der **Antrag 2** für die **Schlussabstimmung** lautet:

Für die Beschaffung, die Installation und die Inbetriebnahme der Schrankenanlage (Sektor L) und Zahlstationen (Sektor A/B und L) wird ein Kredit von 265 000 Franken inkl. MWST (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten/Preisstand August 2025) bewilligt und der Stadtrat zur allenfalls nötigen Darlehensaufnahme ermächtigt.

Beschluss

*Der Antrag wird mit 289 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.*



Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Unter dem Traktandum Verschiedenes beliefern wir Sie jeweils mit zusätzlichen Informationen:

1. Baurechtsverträge

Der Stadtrat ist verpflichtet, jeweils über die Geschäfte zu orientieren, welche im Rahmen der von der OBGV delegierten Kompetenzen getätigt worden sind. Bei fünf Baurechtsverträgen wurden die periodischen Bodenwertanpassungen durchgeführt. Das Baurecht des Baufelds 8 in der Aarenau wurden von der Fortimo Invest AG an die Anfos Immobilien AG übertragen. An die Sunrise GmbH sowie die Swisscom wurden Durchleitungsrechte für Telekommunikationsanlagen und Einrichtungen gewährt. Ebenfalls ein Durchleitungsrecht, jedoch für Fernwärme und Fernkälte sowie Datenübertragung wurde der Eniwa AG eingeräumt. Ein Baurecht für eine Fiberstation wurde ebenfalls mit der Eniwa AG abgeschlossen. Ein gegenseitiges Wegrecht wurde mit der Mehrbag Immobilien Aargau AG im Rohrer Wald abgeschlossen und mit der SBB wurde der Abtretungsvertrag, welcher im Zusammenhang mit dem Bau des Eppenbergtunnels steht, unterzeichnet.

2. Weitere Informationen

Sanierung Restaurant Roggenhausen

Die Sanierung des Restaurants im Roggenhausen ist in diesem Jahr weiter vorangeschritten. Sie haben vielleicht gesehen, dass der Kran abgebaut ist und nun der Innenausbau umgesetzt wird. Während der Ausführung ist es zu Projektanpassungen gekommen. Der im Baukredit mit 120000 Franken beantragte Kredit für die PV-Anlage wird nicht ausgeführt. Bei den Vorbereitungen zum Einbau dieser PV-Anlage wurde ein Unterdach aus asbesthaltigem Material entdeckt. Es hat sich gezeigt, dass die PV-Anlage nicht ohne eine Asbestsanierung der gesamten Dachkonstruktion installiert werden kann. Aufgrund der zu erwartenden Kosten der Asbestsanierung von zusätzlich 140000 Franken und der Tatsache, dass der Dachzustand ansonsten als gut beurteilt wurde bzw. eine Dachsanierung nicht notwendig ist, wurde der Verzicht auf die PV-Anlage beschlossen. Als zusätzliche Massnahme hat sich der Stadtrat hingegen für den Ausbau des ersten Obergeschosses und punktuelle Anpassungen der Gastroküche entschieden. Das erste Obergeschoss, welches bis anhin als Wirtewohnung diente, haben wir im Kredit noch nicht weiter ausgeführt. Während der Suche nach einem neuen Mieter oder Betreiber für das Restaurant hat sich aber gezeigt, dass der Ausbau des ersten Obergeschosses zu einem Seminar/Tagungsraum einen Mehrwert bieten kann. Die Wirtschaftlichkeit des Restaurantbetriebs kann damit gesteigert und die Wetter- und Saisonabhängigkeit deutlich reduziert werden. Der Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt wäre aufgrund der statischen Massnahmen, die nötig sind, sowie Einschränkungen und Emissionen während einer erneuten Baustelle nicht sinnvoll gewesen. Für den Ausbau des ersten Obergeschosses inklusive Möblierung und leichten Anpassungen an der Gastroküchen werden weitere 370000 Franken benötigt.



Urnenabstimmung Baurechtsvertrag EWG/OBG, Oberstufenschulraum, Telli

Der Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Aarau zur Errichtung von Schul- und Sportanlagen auf der Parzelle 849 in der Telli ist von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 16. Juni 2025 genehmigt worden. Gegen diesen Entscheid ist das Referendum ergriffen worden. Deshalb haben die stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger am 8. März des nächsten Jahres an der Urne darüber zu befinden. Diese Abstimmung findet parallel zur Abstimmung bei der Einwohnergemeinde betreffend Abtausch Land zwischen Kanton und Stadt statt.

3. Verabschiedung Edi Boos

Die Verabschiedung erfolgt durch Peter Eisenring, Präsident der OFK.

Peter Eisenring: Ich habe die Ehre, Edi Boos zu verabschieden. Er war nun mindestens 20 Jahre Mitglied der OFK. Er hat grossen Einsatz geleistet, sowohl im Vorstand des Forstbetriebs als auch im Zusammenhang mit dem Neubau des Binzenhof-Stalls. Er hat mir aufgeschrieben, in welchen Kommissionen er in diesem Zusammenhang tätig war: die Findungskommission, die Planungskommission, die Projektdelegation und die Baukommission. Er hat grossen Einsatz geleistet. Ich habe deine Voten in der Kommission immer geschätzt. Sie waren durchdacht sowie konstruktiv und wir hatten gute Diskussionen. Wir waren nicht immer einer Meinung in der Ortsbürgerfinanzkommission, aber das muss auch nicht sein. Wir konnten letztendlich immer recht einheitlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung auftreten. Ich habe die Zusammenarbeit mit dir sehr geschätzt. Du hast gesagt, dass du weiterhin an den Versammlungen teilnehmen wirst. Das freut mich, dich weiterhin dort zu sehen. Ich habe dich noch gefragt, ob du lieber weissen oder roten Wein möchtest, und du hast mir geantwortet, dass es ganz auf die Gelegenheit ankäme. Auf jeden Fall möchte ich dir Danke für alles sagen. Anja Stahel hat zwar gesagt, ich soll dir das Geschenk übergeben, aber ich finde, wenn dir dies eine Frau überreicht, ist das schön. Es ist ja schliesslich aus der Rechnung der Ortsbürgergemeinde.

Edi Boos: Liebe Ortsbürgerinnen, liebe Ortsbürger, es gibt nichts Anderes zu sagen, als Ihnen zu danken für das Vertrauen, das Sie mir über all die Jahre geschenkt haben. Vielen Dank.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Herzliche Gratulation und herzlichen Dank, Edi Boos, auch von meiner Seite.

4. Verabschiedung Stadträtinnen und Stadträte

Es gibt natürlich in diesen Jahreszeiten auch weitere Verabschiedungen, die wir aber nicht allzu ausführlich machen, weil alle hier schon die Einladung erhalten haben. Am 12. Dezember werden vier Stadträtinnen und Stadträte verdankt und verabschiedet, die heute zum letzten Mal hier mit dabei sind. Dies ist Werner Schib, Angelica Cavegn Leitner, Franziska Graf-Bruppacher und Hanspeter Thür. Herzlichen Dank an euch. Kommt gerne kurz zu mir, denn ihr bekommt natürlich auch noch ein Präsent. Wie erwähnt, die grosse Verabschiedung findet am 12. Dezember statt.



5. Daten und Termine

Auf Seite 74 der Broschüre sind verschiedene Daten aufgelistet. Unter anderem die Daten der Weihnachtsbaumverkäufe an verschiedenen Orten in der Stadt sowie in Unterentfelden. Das Weihnachtsbaumaussuchen im Stadtteil Rohr findet bereits am nächsten Samstag statt. Am 15. Juni und am 16. November finden die Ortsbürgergemeindeversammlungen statt. Die "Wintergmeind" ebenfalls wieder hier im KUK. Ein Waldarbeitsnachmittag findet am Freitag, 27. März im Forstbetrieb Distelberg statt. Die bereits 27. Wasserung des Kajaks von Roman Signer im Roschtige Hund findet am Donnerstag, 7. Mai, um 18 Uhr statt. Der Weinverkauf startet am Donnerstag, 18. Juni und ab Donnerstag, 25. Juni, kann der Wein im Stadtbüro bestellt/bezogen werden. Der ortsbürgerliche Rundgang findet wie immer am ersten Samstag im September, somit am 5. September 2026 statt. Es wird ein Liegenschaftsumgang durchgeführt und kein Waldumgang wie in diesem Jahr.

Gibt es nun noch weitere Äusserungen oder Wünsche Ihrerseits?

Hansruedi Scheurer: Gibt es schon einen Pächter für das Restaurant Roggenhausen?

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Wie vorher bereits kurz angetönt, sind wir noch nicht fündig geworden. Wir haben verschiedene Optionen geprüft und sind an der Ausarbeitung eines Betreibermodells. Wir haben aber wenig Rückmeldungen bekommen auf die beiden Ausschreibungen, die wir gemacht haben. Dies war der Hintergrund dafür, dass wir nochmals über die Infrastruktur nachdenken mussten. Wir hoffen jedoch, dass wir in der nächsten Woche oder noch in diesem Jahr handelseinig werden können mit einem Betreiber oder einer Betreiberin bzw. mit einem Pächter oder einer Pächterin.

Gibt es weitere Fragen? Die ist nicht der Fall. Dann danke ich allen herzlich fürs Ausharren und fürs aktive Mitmachen in den letzten zwei Stunden einer doch intensiven Ortsbürgergemeindeversammlung mit einer sehr hohen Teilnehmerschaft. Bevor Sie das Versammlungslokal verlassen, können Sie noch die neuen Neujahrsblätter in Empfang nehmen, die am letzten Donnerstag ihre Vernissage erlebt haben. Wiederum ist das Neujahrsblatt sehr interessant zum 100-jährigen Jubiläum, mit 100 Geschichten aus 100 Jahren, verfasst worden.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

